

Punktbewertung der Biodiversitäts-, Wasser- und Klimaschutzleistungen landwirtschaftlicher Betriebe als Grundlage für öffentliche Zahlungen – ein Vorschlag zur Neuausrichtung der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik

Uwe Dierking & Helge Neumann¹, Stand: 19. September 2016

1. Anlass

Im aktuellen Förderzeitraum der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik 2014-2020 wurde das sogenannte „Greening“ neu eingeführt. Diese „Eingrünung“ der Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe zielt darauf ab, die Verwendung der öffentlichen Mittel in einem gewissen Rahmen an das Erbringen flächengebundener Biodiversitäts-, Wasser- und Klimaschutzleistungen zu binden. Bereits zwei Jahre nach Einführung des „Greenings“ ist jedoch absehbar, dass die beabsichtigten politischen Zielsetzungen durch die aktuellen „Greening“-Vorgaben nicht erbracht werden. Der Verwaltungsaufwand, der durch die Agrarreform 2014 eigentlich reduziert werden sollte, hat durch die neuen Regelungen zudem zugenommen. In Anbetracht des enormen Finanzumfangs, den die Agrarzahlen am EU-Haushalt ausmachen, wird dementsprechend bereits jetzt eine intensive Debatte darüber geführt, ob und mit ggf. welchen erforderlichen Anpassungen EU-Zahlungen an landwirtschaftliche Betriebe nach 2020 weiter gerechtfertigt und fortgeführt werden können.

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) schlägt vor diesem Hintergrund mit dem vorliegenden Beitrag einen neuen Ansatz zur Ausrichtung der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik vor, mit dem das Prinzip „öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen“ in dem Teilbereich der flächengebundenen Biodiversitäts-, Wasser- und Klimaschutzleistungen praktikabel umgesetzt werden kann. Kerninhalt des Vorschlages ist es, die genannten Leistungen mit einem Punktwertverfahren zu ermitteln und entsprechend des erzielten betrieblichen Gesamtpunktwertes zu vergüten (Abb. 1). Die Inhalte dieses Zahlungsmodells werden im Folgenden näher erläutert. Das vorgeschlagene Konzept ist hierbei nicht als abgeschlossen zu verstehen, sondern bedarf aufgrund der komplexen Thematik insbesondere im Hinblick auf Fragen der überregionalen Umsetzbarkeit weiterer Ausarbeitungen. Ziel des vorliegenden Beitrags ist es, die methodischen Grundzüge für eine mögliche neue Verteilung der flächengebundenen Agrarzahlen darzulegen und hierauf aufbauend die fachliche und politische Diskussion anzuregen.



Abb. 1: Ermittlung der Betriebszahlungen durch Punktbewertung der betrieblichen Biodiversitäts-, Wasser- und Klimaschutzleistungen (Modell; zum Bewertungsverfahren s. Text und Anhang)

¹ Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V. Schleswig-Holstein, Hamburger Chaussee 25, D-24220 Flintbek, dierking@lpv.de, h.neumann@lpv.de

2. Konzept

2.1 Annahmen

Bei der Herleitung des Konzeptes wurde davon ausgegangen, dass innerhalb des EU-Haushaltes auch zukünftig ein Budget für den Bereich der Landwirtschaft inklusive der ländlichen Entwicklung bereitgestellt wird. Es wird jedoch postuliert, dass insbesondere die flächengebundenen Zahlungen an landwirtschaftliche Betriebe stärker als bisher an messbare öffentliche Leistungen der landwirtschaftlichen Produktion gebunden werden müssen. Der Vorschlag zur Neuausrichtung der Agrarzahlungen basiert zudem auf der Annahme, dass sich Betriebe wie bisher freiwillig für oder gegen die Beantragung öffentlicher Zahlungen entscheiden können. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass weiterhin EU-Kontrollsysteme bzw. gesetzliche Rahmenbestimmungen bestehen, durch die fachliche Mindeststandards definiert und Umweltschäden vermieden werden sollen.

Das vorliegende Konzept bezieht sich allein auf die flächengebundenen Biodiversitäts-, Wasser- und Klimaschutzleistungen. Weitere gesellschaftlich gewünschte Gemeinwohlleistungen der landwirtschaftlichen Produktion, wie z.B. das Tierwohl oder eine kleinbäuerliche Landwirtschaft, werden nicht betrachtet. Dies gilt auch für gezielte Einzelmaßnahmen, die für die Erreichung spezieller Ziele des Arten-, Klima- und Wasserschutzes erforderlich sind (z.B. besondere Einzelarten-Schutzmaßnahmen, spezielles Wasserstandmanagement). Für all diese zusätzlichen Inhalte müsste wie bisher ein separater Förderbereich programmiert werden, der ggf. auch für weitere Förderziele erforderlich ist (z.B. ländliche Entwicklung, Investitionen, Beratung).

Auf Basis der genannten Grundannahmen sollte ein zukünftiges System für flächengebundene Agrarzahlungen aus Sicht des DVL die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

1. Die einzelbetrieblichen Biodiversitäts-, Wasser- und Klimaschutzleistungen müssen nachvollziehbar gemessen und dokumentiert werden.
2. Der Verwaltungsaufwand darf auf allen Ebenen (Verwaltung, Kontrollen, Landwirtschaft) zumindest nicht weiter steigen. Im Hinblick auf die praktische Umsetzbarkeit muss die Anschlussfähigkeit an das bestehende Verwaltungssystem gewährleistet werden.
3. Die bundes-/europaweite Anwendbarkeit muss gegeben sein.
4. Um die gesetzten Umweltziele zu erreichen, bedarf es für die Landwirtschaft eines (finanziellen) Anreizes für die Erbringung der Gemeinwohlleistungen.

Im Folgenden wird erläutert, wie die genannten Anforderungsbereiche (1. – 4.) im Rahmen des vorgeschlagenen Konzeptes berücksichtigt werden. Die Ausführungen basieren auf Vorarbeiten aus Schleswig-Holstein, da hier in den Jahren 2012-2015 ein Schnellverfahren zur Bewertung der flächengebundenen Biodiversitäts-, Wasser- und Klimaschutzleistungen landwirtschaftlicher Betriebe entwickelt wurde, das als Instrument für die Ermittlung von Betriebszahlungen weiterentwickelt wurde.

2.2 Messung und Honorierung einzelbetrieblicher Biodiversitäts-, Wasser- und Klimaschutzleistungen

Das Schnellverfahren des DVL bildet durch eine Punktwertermittlung die allgemeine Bedeutung einzelner landwirtschaftlicher Betriebe für den Biodiversitäts-, Klima- und Wasserschutz in Schleswig-Holstein ab. Der einzelbetriebliche „Gesamtpunktwert“ für die drei Leistungsbereiche ergibt sich aus

fünf Bewertungskategorien mit insgesamt 22 Parametern (Abb. 2, Aufnahmeformular im Anhang). Die Eingangsdaten der Bewertung basieren auf Daten, die Landwirtschaftsbetrieben bereits aufgrund der aktuellen Agrar-/Naturschutzförderung und/oder rechtlicher Vorgaben vorliegen bzw. bekannt sind (Sammelantrag, InVeKoS-Daten, Vorgaben Agrarumweltprogramme, Nährstoffbilanzierung/Dünge-Verordnung). Die Betriebsbewertung erfordert hierdurch nur einen vergleichsweise geringen Erfassungsaufwand, es ergibt sich aber ein differenziertes Bild der betriebsspezifischen Umweltleistungen. Der betriebsspezifische „Gesamtpunktwert“ errechnet sich aus den Punktbewertungen der Eingangsparameter (12stufige Punkteskala, s. Anhang), die jeweils nach Flächenumfang und Bedeutung der einzelnen Umweltleistungen in den Gesamtwert eingehen. In die Positivbewertung gehen Maßnahmen (-umfänge) ein, die unter den heutigen Bedingungen positive Effekte zeigen und – sofern vorhanden – oberhalb gesetzlicher Mindeststandards liegen².

Für die finanzielle Honorierung der betriebsspezifischen Biodiversitäts-, Klima- und Wasserschutzleistungen kann der „Gesamtpunktwert“ durch Multiplikation mit einem monetären Punktwert (€/Punkt) und der Betriebsfläche (ha) in Betriebszahlungen (€/Betrieb) umgerechnet werden:

$$\text{Betriebszahlung (€)} = \text{Gesamtpunktwert (Punkte)} \times \text{Punktwert (€/Punkt)} \times \text{Betriebsfläche (ha)}$$

Das Bewertungsverfahren des DVL ist für den Bereich der Biodiversitätsleistungen für die Verhältnisse Schleswig-Holsteins durch Freilanduntersuchungen validiert² und wurde bereits mit mehr als 100 Praxisbetrieben erprobt³. Für die Integration der Gemeinwohlbereiche des Klima- und Wasserschutzes wurden in einem Folgeschritt zusätzliche Parameter integriert⁴. Dieses erweiterte Verfahren wird im Jahr 2016 erneut mit Praxisbetrieben erprobt.

Nutzungstypen: <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Nutzungstypen • Anteil Dauergrünland 	Landschaftselemente (LE): <ul style="list-style-type: none"> • Fläche LE gesamt • Anzahl LE
Acker: <ul style="list-style-type: none"> • Durchschnittliche Schlaggröße • Bodenbedeckung über Winter • Kulturartenvielfalt • Kleinteiligkeit • Sommergetreide • Unbearbeitete Stoppeläcker • Brache mit Selbstbegrünung • Blühflächen,- streifen • Verzicht „chemische Maßnahmen“ u. Mineraldünger • Umwandlung Acker in Dauergrünland 	Grünland: <ul style="list-style-type: none"> • Verzicht Schleppen und Walzen 01.04.-20.06. • Verzicht Mineraldünger • Verzicht organische Düngung • 1. Mahd ab 21.6. • Standweide • Brache
	Nährstoffbilanzen: <ul style="list-style-type: none"> • Hoftorbilanz Stickstoff (brutto) • Hoftorbilanz Phosphor

Abb. 2: Eingangsparameter (n=22) der Betriebsbewertung in Schleswig-Holstein (s. Anhang)

² Neumann, H. & U. Dierking (2014): Ermittlung des „Biodiversitätswerts“ landwirtschaftlicher Betriebe in Schleswig-Holstein. Ein Schnellverfahren für die Praxis. Naturschutz und Landschaftsplanung 46 (5), 145-152.

³ Neumann, H., Carstens, J.-M. & U. Dierking (2015): Praxiserprobung eines neuen Bewertungsverfahrens für Biodiversitätsleistungen landwirtschaftlicher Betriebe. Ein Vorschlag für die Naturschutzberatung. Naturschutz und Landschaftsplanung 47 (5), 142-148.

⁴ Taube, F. (2015): Ergänzung eines Bewertungsverfahrens für Biodiversitätsleistungen landwirtschaftlicher Betriebe um Parameter des Klima- und Wasserschutzes. Unveröff. Gutachen, Kiel. 24 S.

2.3 Anschlussfähigkeit

Das Bewertungsverfahren wurde so konzipiert, dass die Anschlussfähigkeit an das bestehende System der Agrarverwaltung und -kontrollen gewährleistet ist. Die Eingangsparameter der Punktbewertung beruhen auf Größen, die sich aus Angaben für die aktuelle Beantragung der Direktzahlungen (InVeKos-Datenbank) sowie aus zentralen Vorgaben der Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (Vertragsnaturschutz, GAK-Maßnahmen inkl. Ökolandbauförderung) ableiten (Abb. 2). Eine „Honorierung nach Punkten“ (s. o.) dürfte sich damit auch technisch in das bestehende System der Agrarverwaltung aufnehmen lassen.

Der Bedarf bzw. Umfang an Kontrollen ergibt sich aus den beantragten „punktgebenden“ Maßnahmen sowie auch zukünftig anzunehmenden Vorgaben zum Stichprobenumfang an Kontrollen. Da die Eingangsparameter der Betriebsbewertung bereits etabliert sind (s. o., Abb. 2), muss kein neues Kontrollsystem entwickelt werden.

2.4 Bundes-/europaweite Anwendung

Das Prinzip der Ermittlung eines „Gesamtpunktwertes“ über InVeKos- und AUKM-Daten sowie Nährstoffbilanzen dürfte nach Einschätzung des DVL länderübergreifend anwendbar sein. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Auswahl und Bewertung der Eingangsparameter an die jeweiligen regions-/länderspezifischen Verhältnisse angepasst werden, da die schleswig-holsteinische Bewertung bestimmte Nutzungsformen und Anbauverhältnisse nicht berücksichtigt (z.B. Weinbau, Steillagen, Streuobstwiesen) und zudem in anderen (Bundes-) Ländern der Bereich der AUKM andersartig ausgestaltet ist (z.B. Vorgaben für andere Schnitttermine im Grünland).

2.5 Anreiz für die Erbringung von Gemeinwohlleistungen

Wenn das Bewertungsverfahren als Auszahlungsinstrument angewendet wird, kann der einzelne Landwirt auf Basis seiner Betriebsdaten (Eingangsgrößen s. Abb. 2) mit Hilfe des „Gesamtpunktwertrechners“ ermitteln, inwieweit es für ihn je nach Punktwert (€/Punkt) lohnend ist, „echte“ Gemeinwohlleistungen zu erbringen. Bei einer Honorierung gemäß „Gesamtpunktwert“ kann es finanziell attraktiv werden, den betriebsspezifischen „Gesamtpunktwert“ durch eine entsprechende Bewirtschaftung (eines Teils) der aktuellen Betriebsflächen zu erhöhen oder hierfür auch gezielt zusätzlich Flächen zu pachten. Der Anreiz entsteht rein rechnerisch dadurch, dass die Betriebszahlung eine Funktion der Gesamtbetriebsfläche ist (s. o.). Es ist damit ein Anreiz gegeben, geeignete Flächen weniger intensiv zu bewirtschaften. Das Ausmaß des Anreizes hängt von der Höhe des monetären Punktwertes (€/Punkt) ab. Der Umfang möglicher Maßnahmenumsetzungen wird von dem Budget bestimmt, das für den Bereich des Biodiversitäts-, Klima- und Wasserschutzes zur Verfügung steht.

3. Diskussion

Das vorgestellte Prinzip der „Honorierung nach Punktwerten“ könnte es aus Sicht des DVL erstmals ermöglichen, Agrarzahlungen anreizbezogen an öffentliche Leistungen der landwirtschaftlichen Produktion zu binden. Betriebe, die sich bereits heute aus eigener Überzeugung für den Biodiversitäts-,

Wasser- und/oder Klimaschutz engagieren, könnten sich diese Leistungen zukünftig honorieren lassen und darüber hinaus frei entscheiden, welche zusätzlichen Maßnahmen/-umfänge für sie ggf. lohnend sind. Betriebe, die mehr für den Biodiversitäts-, Wasser- und Klimaschutz leisten, würden entsprechend auch mehr öffentliche Zahlungen erhalten. Die Einführung eines derartigen Zahlungssystems erscheint prinzipiell auch praktisch möglich, da es methodisch an das bestehende System der Agrarverwaltung anknüpft. Im Detail ergeben sich im Hinblick auf die Umsetzbarkeit und Übertragbarkeit jedoch verschiedene fachliche und politische Fragen, die an dieser Stelle zur Anregung der Diskussion kurz angerissen werden sollen.

Bewertungsverfahren

Das vorgeschlagene Verfahren basiert auf einer Methode zur Betriebsbewertung, die für die Verhältnisse in Schleswig-Holstein entwickelt wurde. Da die verschiedenen (Bundes-) Länder insbesondere für den Bereich der Biodiversität unterschiedliche Ausgangsbedingungen aufweisen (z.B. Weinbau, Steillagen), wären bei der Übertragung auf andere Länder entsprechende Anpassungen bei der Auswahl der Eingangsparameter sowie ggf. auch der Punktbewertung erforderlich. In Rahmen dieser Anpassungen wäre zudem zu überprüfen, welche Inhalte der jeweiligen landesspezifischen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in die Betriebsbewertung aufgenommen werden könnten und welche (Teil-/Einzel-) Maßnahmen einem gesonderten Förderbereich zuzuordnen sind (s. o., 2.1). Es wäre außerdem zu analysieren, ob es im Falle einer EU- und bundesweiten Anwendung zielführend ist, den Mitgliedsstaaten und Regionen einen gewissen Spielraum bei der Ausgestaltung des Verfahrens zu geben.

Finanzierung

Die Höhe der von allen Betrieben eines (Bundes)-Landes zusammen erzielten Punktezahl, auf die das zur Verfügung stehende Budget zu verteilen ist, wird sich von Jahr zu Jahr unterscheiden, da die Biodiversitäts-, Wasser- und Klimaschutzleistungen ebenfalls nicht alljährlich einheitlich sein werden. Wenn die Höhe des zur Verfügung stehenden Budgets wie bisher bereits zu Beginn einer Förderperiode für den gesamten Zeitraum festgelegt wird, können sich in den einzelnen Jahren unterschiedliche monetäre Punktwerte (€/Punkt) ergeben, sofern diese aus den jährlichen Punktsommen und dem Budget errechnet werden. Eine genaue finanzielle Vorausplanung für den einzelnen Betrieb kann vor diesem Hintergrund unsicher sein. Dieses Problem ist im Rahmen des vorgestellten Ansatzes nicht lösbar, da weniger fachliche als eher politische Ziele in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen werden.

Ausblick

Neben der Bearbeitung der aufgeführten Diskussionspunkte wird der DVL das Bewertungsverfahren in Schleswig-Holstein nochmals durch einen Abgleich mit Praxisdaten evaluieren. Dieser Arbeitsschritt für den Bereich der Biodiversitätsbewertung bereits abgeschlossen, für die Teilbereiche des Klima- und Wasserschutzes wird die Evaluierung bis voraussichtlich Ende 2016 abgeschlossen sein. Um den vorgestellten Ansatz aus Sicht der landwirtschaftlichen Betriebe bewerten zu können, sollen zudem ökonomische Analysen zu den Auswirkungen auf unterschiedliche Betriebstypen und -intensitäten in den verschiedenen naturräumlichen (Produktions-) Regionen durchgeführt werden.

Anhang: Aufnahmebogen zur Bewertung der Biodiversitäts-, Wasser- und Klimaschutzleistungen landwirtschaftlicher Betriebe (Neumann & Dierking 2014, ergänzt nach Taube 2015; Arbeitsversion)

Allgemeine Angaben

Datengrundlage Sammelantrag	_____	Einheit	_____
ggf. Vertragsnaturschutz-Programm:	_____	Jahr	_____
ggf. Ökolandbau seit	_____	ha	_____
Bodenpunkte (von-bis)	_____	Jahr	_____
Landwirtschaftliche Nutzfläche LN (brutto, LN Gesamt inkl. LE)	_____	Pkt.	_____
		ha	_____

Legende

<input type="checkbox"/>	Eingabefeld
<input type="checkbox"/>	Rechenfeld
<input type="checkbox"/>	Erreichte Punkte, Rechenfeld
<input type="checkbox"/>	Bewertung gesamt, Rechenfeld

Biodiversitäts-, Wasser- und Klimaschutzleistungen

Betrieb:	_____	Datum Bewertung:	_____
		Bearbeiter:	_____

Bewertungsparameter

Anzahl Nutzungstypen (mit > 5% d. LN)

Acker LN (netto)	_____	Einheit	_____
Dauergrünland LN (netto)	_____	ha	_____
Gemüse und sonstige Handelsgewächse LN (netto)	_____	ha	_____
Mehrfährige- und Dauerkulturen LN (netto)	_____	ha	_____

Landschaftselemente (LE)

Fläche LE Gesamt	_____	ha	_____
Anzahl unterschiedlicher LE	_____	N	_____

Acker (netto)

Anzahl Kulturarten (je Code Sammelantrag > 5 % d. LN Acker)	_____	N	_____
Durchschnittliche Schlaggröße (Acker LN/Anzahl Schläge)	_____	N	_____
Bodenbedeckung über Winter (inkl. Zwischenfrüchte)	_____	ha	_____
Schläge > 10 ha mit "Kleinteiligkeit" (≥ 2 Teilschläge/10 ha) ²	_____	ha	_____
Sommergetreide	_____	ha	_____
Unbearbeitete Getreidestoppeläcker (außer Klee grasflächen)	_____	ha	_____
Brache mit Selbstbegrünung (< 25 Bodenpunkte) ¹	_____	ha	_____
Blühflächen, -streifen ²	_____	ha	_____
Verzicht auf "chemische Maßnahmen" ³ und Mineraldünger ⁴	_____	ha	_____
Umwandlung Acker in Grünland	_____	ha	_____

Grünland (netto)

Verzicht auf Schleppen und Walzen 01.04.-20.06. ²	_____	ha	_____
Verzicht auf chem.-synth. hergestellte Mineraldünger ²	_____	ha	_____
Verzicht auf organische Düngung ²	_____	ha	_____
1. Mahd ab 21.6. (auf Mahdflächen) ²	_____	ha	_____
Standweide (ohne Mahd, Pflegeschnitt ab 21.6.) ²	_____	ha	_____
Brache (< 25 Bodenpunkte, Niedermoor) ¹	_____	ha	_____

Nährstoffbilanzen

Hoftorbilanz Stickstoff (brutto)	_____	kg/ha	_____
Hoftorbilanz Phosphor	_____	kg/ha	_____

Nicht im Sammelantrag erfasste Maßnahmen
(z.B. Wiesenvogelschutz, Applikationstechnik Gülleausbringung):

¹ mit/ohne Bindung Vertragsnaturschutz inkl. "GLÖZ-Flächen", keine Zusatzbewertung für weitere Parameter (z.B. Verzicht Düngung)
² mit/ohne Bindung Vertragsnaturschutz, keine Zusatzbewertung für weitere Parameter (z.B. Verzicht Düngung)
³ Halmverkürzer, Insektizide, Fungizide, Herbizide
⁴ mit/ohne Bindung Ökologische Anbauverfahren

Einheit	Einheit	Bewertung (Punkte)												Einheit		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
% d. LN Gesamt	% d. LN Gesamt	>30	>50												% d. LN	
% d. LN Gesamt	% d. LN Gesamt														% d. LN	
% d. LN Gesamt	% d. LN Gesamt														% d. LN	
N > 5 % d. LN Gesamt	N > 5 % d. LN Gesamt	2	>2												N > 5 % d. LN	
% d. LN Gesamt	% d. LN Gesamt	0-0,5	0,5-1	1-1,5	1,5-2	2-2,5	2,5-3	3-3,5	3,5-4	4-4,5	4,5-5	5-5,5	5,5-6		% d. LN	
N	N	1	2	3	4	5	6	7	>8						N	
* wenn >50% LE Gräben, dann Punkte -50%																
N	ha Ø	6-10	>10												N	
ha	ha	2,5-5	<2,5												ha	
% d. LN Acker	% d. LN Acker	>90													% d. LN	
% d. LN Acker	% d. LN Acker	20-50	>50												% d. LN	
% d. LN Acker	% d. LN Acker	10-20	>20												% d. LN	
% d. LN Acker	% d. LN Acker	10-20	>20												% d. LN	
% d. LN Acker	% d. LN Acker	0-0,5	0,5-1,5	1,5-3	3-5	5-8	8-15	15-25	25-40	40-55	55-70	70-85	>85		% d. LN	
% d. LN Acker	% d. LN Acker	0-2	2-4	4-8	8-15	15-25	25-40	40-55	55-70	70-85	>85				% d. LN	
% d. LN Acker	% d. LN Acker	0-10	10-20	20-30	30-40	40-50	>50								% d. LN	
% d. LN Acker	% d. LN Acker	0-2	2-5	5-10	10-15	15-20	20-25	25-30	30-35	35-40	40-45	45-50	>50		% d. LN	
* Punktzahl x 2																
% d. LN Grünland	% d. LN Grünland	30-60	>60												% d. LN	
% d. LN Grünland	% d. LN Grünland	0-10	10-20	20-30	30-40	40-50	50-60	60-70	>70						% d. LN	
% d. LN Grünland	% d. LN Grünland	0-10	10-20	20-30	30-40	40-50	50-60	60-70	>70						% d. LN	
% d. LN Grünland	% d. LN Grünland	0-20	>20												% d. LN	
% d. LN Grünland	% d. LN Grünland	10-20	20-30	30-40	>40										% d. LN	
% d. LN Grünland	% d. LN Grünland	0-0,5	0,5-1,5	1,5-3	3-5	5-8	8-15	15-25	25-40	40-55	55-70	70-85	>85		% d. LN	
0-12 Punkte in Abhängigkeit von organ. N-Residuen*																
0-12 Punkte in Abhängigkeit von Boden-Versorgungsstufe*																
* Ermittlung s. separates Datenblatt																
Bewertung gesamt (Summen)																
		a)	b)													
Nutzungstypen	= a)															a) Punkte ohne Gewichtung Flächenanteile
Landschaftselemente	= a)															b) Punkte mit Gewichtung der Flächenanteile
Acker																
Grünland																
Nährstoffbilanzen	= a)															
Gesamt																